

An alle Mieter
der Liegenschaften
der CASA GU Bau- und Immobiliendienstleistungen

Bern, im September 2018

Das Treppenhaus gehört nicht zur Wohnung

Sehr geehrte Mieter

Gerade grosszügige Treppenhäuser laden die Bewohner dazu ein, diverse Gegenstände (Schuhe, Regenschirme, Pflanzen, Schränke und anderes Mobiliar), vor der Wohnungstür im Treppenhaus aufzubewahren.

Dabei geht vergessen, dass Allgemeinräume wie das Treppenhaus nicht Teil der gemieteten Wohnung sind und mit der Gemeinschaft geteilt werden. Viel mehr jedoch, geht es um die Sicherheit. In einem Brandfall muss das Treppenhaus als wichtigster Fluchtweg frei durchgängig sein. Lesen sie hierzu die Brandschutzbestimmungen der Gebäudeversicherung Bern.

Nicht grundlos ist deshalb das Aufstellen von Mobilien und Gegenständen aller Art in den allgemeinen Räumen durch feuerpolizeiliche Vorschriften verboten. Einerseits können sich gefährliche Hindernisse bilden und andererseits geht von brennbaren Materialien die Gefahr aus, selbst zu Brandherden zu werden.

Einzelne Bewohner mögen es vielleicht als kleinlich empfinden, wenn wir als Verwaltung klare Regeln festlegen oder die Räumung eines Treppenhauses anordnen. Damit erfüllen wir nur unsere Pflicht und stellen die Sicherheit aller BewohnerInnen an die erste Stelle.

In diesem Sinne bitten wir Sie höflich das Treppenhaus entsprechend innerhalb der nächsten 10 Tage zu räumen, ansonsten werden wir unserer Pflicht nachkommen und das Treppenhaus in Ihrem Auftrage entsprechend räumen lassen.

Freundliche Grüsse
Franz Meier

